



Startseite » Tipps für Hauseigentümer » Blitzschutz » Kostenbeitrag

## Beteiligung am Blitzschutzsystem

Wirksamer Blitzschutz macht für jeden Hausbesitzer Sinn. Wir unterstützen Sie dabei mit einem Kostenbeitrag von bis zu 2'500 Franken.

Aktuell sind im Kanton Bern rund **60'000 Blitzschutzsysteme installiert**. Ein Drittel davon bei grossen und öffentlichen Gebäuden wie Bahnhöfen, Mehrzweckhallen, Kirchen, Spitäler oder Hotels. Hier ist der Blitzschutz gesetzlich vorgeschrieben.

Sie als **Hauseigentümer** können sich **freiwillig schützen** und **profitieren** von einem **Kostenbeitrag von der GVB**.

### Kosten und Beteiligung

Bei einem Neubau eines Einfamilienhauses belaufen sich die Kosten für ein Blitzschutzsystem auf 3'000.– bis 4'000.– Franken. Wenn Sie ein bestehendes Haus nachrüsten, kostet Sie dies zwischen 5'000.– und 9'000.– Franken. Diese Kosten sind abhängig von der topografischen Lage Ihres Hauses sowie verschiedenen baulichen Faktoren wie der Grösse, der Dachform, der Anzahl Dachfenstern, Lukarnen, Balkone oder Terrassen, etc.

Wir übernehmen bis zu **2'500 Franken** der **Installationskosten** eines neuen **äusseren Blitzschutzsystems**.

- **Unterstützt** werden **Einfamilienhäuser, Mehrfamilienhäuser** mit bis zu 12 Parteien, **Bauernhöfe** und **Gewerbebauten** im Kanton Bern.
- Die **Höhe des Betrages** richtet sich nach der **Versicherungssumme** Ihres **Gebäudes**. Sie finden diese auf Ihrer GVB-Police.

Versicherungssumme	Kostenbeitrag
Bis 800'000 CHF	1'500 CHF
Bis 1,5 Mio. CHF	2'000 CHF
Ab 1,5 Mio. CHF	2'500 CHF

### Jetzt sind Sie an der Reihe

- Holen Sie bei Dachdeckern, Spenglern, Elektrikern, Sanitärfachleuten oder anderen Handwerkern mit Erfahrung im Bau von Blitzschutzsystemen am besten mehrere Offerten ein. Die besten Leistungen dürfen Sie von Firmen erwarten, deren **Mitarbeitende den Fachausweis «Äusserer Blitzschutz VKF»** besitzen. Lassen Sie von den Installateuren dabei die erste Seite des Formulars [«Projektvorlage»](#) ausfüllen.
- Auf Wunsch führen wir vor der Ausführung eine fachliche Projektprüfung durch. Senden Sie uns dazu das ausgefüllte Formular «Projektvorlage» sowie die Offertunterlagen des Installateurs.
- Lassen Sie das **Blitzschutzsystem** vom **Handwerker Ihrer Wahl installieren**. In der Regel dauern die Arbeiten einen Tag.
- Füllen Sie die zweite Seite des Formulars ([Installationsattest des Handwerkers und Antrag auf Kostenbeteiligung](#)) aus und senden Sie uns Ihren Antrag elektronisch zu.
- Alternativ können Sie die [Unterlagen](#) auch per Post oder E-Mail senden Gebäudeversicherung Bern Hausexpertenteam «Blitzsicher»



### Von den Steuern abziehen?



Können die Investitionskosten in ein Blitzschutzsystem von den Steuern abgezogen werden? **Erstinstallationen** von Blitzschutzsystemen können leider nicht von den Steuern abgezogen werden. Einzig **Reparaturen oder der Ersatz** von bereits installierten Blitzschutzsystemen sind abzugsberechtigt.

### Blitzschnell blitzsicher



Alle Informationen finden Sie auch in unserer Broschüre.

Papiermühlestrasse 130  
3063 Ittigen  
oder per E-Mail an: [blitz@gvb.ch](mailto:blitz@gvb.ch)

- Ein **Blitzschutzfachmann** aus unserem **Hausexpertenteam** «Blitzsicher» meldet sich bei Ihnen für einen Ortstermin zur **kostenlosen Abnahme der Anlage**. Er kontrolliert das System und bringt eine entsprechende Plakette an.
- Anschliessend wird Ihnen die **Kostenbeteiligung der GVB überwiesen**.

## Das müssen Sie wissen

- Ganze **Überbauungen** oder **institutionelle Anlageobjekte** unterstützen wir nicht.
- An Erweiterungen beteiligen wir uns nicht, nur an **komplett neu erstellen Blitzschutzsystemen**.
- Die **Anlage muss mängelfrei sein** und die Plakette an einem gut sichtbaren Ort montiert werden.
- Der **Hauseigentümer** muss den **Unterstützungsbeitrag einfordern**.
- Sollte das **vorgesehene Budget** für das Präventionsprogramm vor **Ende des Jahres aufgebraucht** sein, behält sich die GVB vor, die Aktion zu unterbrechen.

## Häufig gestellte Fragen

### Wieviel genau wird bezahlt?

Basierend auf der Versicherungssumme des jeweiligen Gebäudes (ersichtlich aus der Gebäudeversicherungspolice) ergibt sich der Kostenbeitrag der GVB wie folgt:

<u>Versicherungssumme</u>	<u>Kostenbeitrag</u>
Bis 800'000 CHF	1'500 CHF
Bis 1,5 Mio. CHF	2'000 CHF
Ab 1,5 Mio. CHF	2'500 CHF

### Wie lange dauert die Aktion? Wann wird sie wiederholt?

Die Aktion gilt für Installationen, die bis Ende 2018 vorgenommen werden. Danach wird über eine Weiterführung entschieden.

### Wird meine Prämie günstiger, wenn ich ein Blitzschutzsystem installiere?

Nein. In absoluten Zahlen machen Blitzschläge zwar ein Drittel der Feuerschäden aus, in Schadenszahlungen schlagen sie bei der GVB aber nur mit minimalen Prozentsätzen zu Buche. Denn die Schäden an elektronischen Geräten und anderen Wertgegenständen werden durch Privatversicherer getragen.

### Ich besitze bereits ein Blitzschutzsystem. Kann ich die Kostenbeteiligung der GVB rückwirkend einfordern?

Je nach Budgetsituation werden wir Anfragen von Kunden, die in den letzten drei Jahren ein Blitzschutzsystem installiert haben, kulant prüfen. Neue Anlagen haben Priorität vor bereits installierten.

### Ich bin Stockwerkeigentümer. Bekomme ich auch einen Beitrag?

Häuser mit bis zu 12 Parteien profitieren ebenfalls vom Kostenbeitrag der GVB. Wir unterstützen dabei die Stockwerkeigentümerschaft resp. deren offizielle Vertretung, nicht einzelne Eigentümer.

### Warum heisst es Blitzschutzsystem und nicht Blitzableiter?

Blitzableiter ist der umgangssprachliche Begriff. Dieser bildet jedoch nur einen kleinen Teil des Blitzschutzsystems, welches aus einer Fangeinrichtung, Ableitungen und der Erdung besteht. Es gibt verschiedene Systeme, im Kanton Bern wird das Fangnetz empfohlen, da

es ein sehr effizientes Modell ist - sicher und baulich einfach umzusetzen. Alternative Konzepte müssen von der GVB bewilligt werden.

**Können Sie mir einen Installateur in meiner Umgebung empfehlen?**

Blitzschutzsysteme werden von vielen Dachdeckern, Elektrikern, Sanitärfachleuten oder Spenglern montiert. Bisher gab es kein gültiges Regelwerk, das die Voraussetzungen für die Anerkennung von Fachfirmen im Bereich Blitzschutz regelt. Hier schaffen wir jetzt Abhilfe und erarbeiten ein Anerkennungsverfahren, das qualifizierte Fachfirmen im Bereich äusserer Blitzschutz definiert. Ab sofort finden Sie auf [gvb.ch/blitz](http://gvb.ch/blitz) eine Liste mit anerkannten Firmen. Sie wird laufend aktualisiert.

**Welche Unterhaltskosten erwarten mich?**

Ein Blitzschutzsystem ist wartungsfrei und verursacht keine Kosten. Umbauten und Renovationen können jedoch durch das Blitzschutzsystem etwas teurer werden (Temporäre Entfernung für Fassadenarbeiten, Erweiterung durch neue Dachaufbauten wie eine PV-Anlage).

**Muss ich für die Kontrolle des Blitzschutzsystems zahlen?**

Nein, die Gratiskontrolle und -abnahme ist Teil der Unterstützung durch die GVB.


**Kann ich die Investition in ein Blitzschutzsystem von den Steuern abziehen?**

Erstinstallationen von Blitzschutzsystemen können nicht von den Steuern abgezogen werden. Einzig Reparaturen oder der Ersatz von bereits installierten Blitzschutzsystemen können abgezogen werden.

**Wie viele Gebäude im Kanton Bern haben bereits ein Blitzschutzsystem?**

60'000, ein Drittel davon sind Pflichtanlagen. Nur jedes siebte der 400'000 Gebäude im Kanton Bern ist also geschützt, nur jedes zehnte freiwillig. Dank der Präventionsaktion der GVB haben 2016 330 Hauseigentümer einen Blitzableiter installiert.

Formular  
Kostenbeitrag →

 Weiterleiten